

# GESCHLECHTSBESTIMMUNG UND -EINTEILUNG IM SPORT

Material für Schülerinnen und Schüler

**Julia Marsik**

in Zusammenarbeit mit dem Projektteam





## 4. Fachbegriffe zum Thema Geschlechtsbestimmung



Ordnet die Begriffe den zutreffenden Definitionen zu.

Begriffe	Erklärungen
A Intersexualität, Pseudohermaphroditismus	= Zwitterigkeit, Bezeichnung in der Biologie für das Vorkommen von doppelgeschlechtlichen Individuen, also Individuen mit männlicher und weiblicher Geschlechtsausprägung, die sowohl männliche als auch weibliche Keimzellen bilden.
B Androgene	= Bezeichnung für Menschen, die sich mit ihrem ursprünglichen biologischen Geschlecht nur unzureichend oder gar nicht identifizieren und ihr biologisches Geschlecht als falsch empfinden
C Transgender	= Anstelle von zwei Geschlechtschromosomen (XX oder XY) findet sich nur ein funktionsfähiges X-Chromosom in den Körperzellen.
D Zwitter, Hermaphroditen	= Fehlentwicklung der Keimdrüsen (Gonaden), d.h. des Hodens bzw. der Eierstöcke
E Hermaphroditismus	= Das sind Sexualhormone, die eine virilisierende („männliche“) Wirkung besitzen.
F Androgenresistenz	= Erscheinungsbild eines Organismus (morphologische und physiologische Eigenschaften). Die genetische Ausstattung, die durch die DNA bestimmt wird, wird im Gegensatz dazu Genotyp genannt.
G Turner-Syndrom	= Erkrankung, bei der aufgrund einer Mutation im Erbgut des erkrankten männlichen Menschen der Androgenrezeptor nur unzureichend funktioniert, das heißt, genetisch ist das Individuum ein Mann (XY-Geschlechtschromosomen), die Geschlechtsorgane sind männlich ausdifferenziert, es werden auch Androgene gebildet; der Wirkungsort dieser Hormone, der Androgenrezeptor, funktioniert jedoch unzureichend oder gar nicht.
H Phänotyp	= Bezeichnung aus der Medizin für Menschen, die genetisch und/oder anatomisch oder hormonell nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können.
I Gonadendysgenese	= Doppelgeschlechtliche Individuen von Arten, bei denen die Getrenntgeschlechtlichkeit ansonsten der Regelfall ist.

## 2. STUNDE

### 5. Geschlechtsüberprüfung im Sport



Lest den Text zur Geschlechtsüberprüfung im Sport.

#### Determination von Geschlecht im Sport – ein ethisches Problem

*Lena-Christin Conradi, Claudia Wiesemann*

Sommer im Berlin der Leichtathletik-Weltmeisterschaft 2009: Während im Stadion die Menge mitfiebert und sportliche Siege feiert, wird eine gerade 18-jährige Sportlerin nach ihrem grandiosen Sieg über 800 Meter in ihrer Identität zutiefst erschüttert – Sportfunktionäre und die Presse hinterfragen, ob sie als junge Frau in der Lage sein kann, solch erstaunliche Leistungen zu vollbringen.

Mit dem überraschenden Sieg der südafrikanischen 800-Meter-Läuferin Caster Semenya, die ihre Konkurrentinnen weit abgeschlagen zurückließ, stand ganz unvermittelt ihr Geschlecht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Stimmen wurden laut, die Semenyas rechtmäßige Teilnahme am Wettkampf in der Gruppe der Frauen infrage stellten und damit eine internationale Diskussion auslösten. Der Pressesprecher der International Association of Athletics Federations (IAAF) kündigte an, man wolle herausfinden, ob Semenya wirklich eine Frau sei. Deutsche Tageszeitungen griffen den Fall rasch auf und verkündeten, ein „Geschlechtstest“ werde Klarheit bringen.

In der Öffentlichkeit ist Geschlecht eine einfache, binäre Tatsache. Doch die Geschlechtszuordnung ist wesentlich komplexer. Die Determinanten liegen nicht allein im Zellkern, wo sie als x- und y-Chromosom

Einfluss auf die Ausprägung körperlicher Geschlechtsmerkmale nehmen. Es tragen weitere genetische und hormonelle Einflüsse zur Geschlechtsausbildung bei; die Geschlechtsidentität wird zudem auch durch die psychische Entwicklung und die Sozialisierung beeinflusst. Eingebettet in all diese Komponenten stellt Geschlecht eine wesentlich kompliziertere Entität dar, als dies gemeinhin aus „Freibadstudien“ anzunehmen ist. Einen simplen „Geschlechtstest“, der in der Lage wäre, im Sport Klarheit zu verschaffen, gibt es nicht.

Dieses Faktum ist Sportmedizinern seit einigen Jahren durchaus geläufig. Schon die Policy on Gender Verification der IAAF [1] trägt dieser Tatsache Rechnung. Eine Vielzahl von Entwicklungsstörungen im Feld der Intersexualität mit vorwiegend weiblichem Phänotyp gilt inzwischen als für den Sport irrelevant. Dies steht in Einklang mit den Empfehlungen des International Olympic Committee (IOC), das schon 2000 die Praxis der verpflichtenden Geschlechtsüberprüfung von Frauen vor sportlichen Wettkämpfen aufgegeben hat [2].

#### Tradition der Geschlechtsüberprüfung im Sport

Dies war nicht immer so. Überprüfungen des Geschlechts auf der Basis simplifizierender Kriterien erfreuen sich im Sport einer

lang anhaltenden Popularität. Die Geschichte der Geschlechtsbestimmung spiegelt den Wissensstand, aber auch die jeweils spezifischen Vorurteile der Zeit. So lässt sich nicht nur der Zugewinn an Erkenntnissen über Geschlechtsdeterminanten und Besonderheiten geschlechtlicher Ausprägung erkennen, der sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in rasanter Weise vollzogen hat, die Entwicklung ist auch ein Spiegel der durch den Sport immer wieder genährten Hoffnung, männlich und weiblich seien klar voneinander unterscheidbare biologische Eigenschaften.

Bereits in den 30er Jahren wurden während der Olympischen Spiele in Berlin Vorwürfe gegen eine Sportlerin laut, die das damalige Olympische Komitee (IOC) veranlassten, eine ärztliche Untersuchung anzuordnen, bei der sich die Sportmediziner allein auf den äußerlichen körperlichen Befund bezogen. Mitte der 60er Jahre wurde jede Frau zwangsweise vor dem Wettkampf gynäkologisch untersucht [3]. Mit der Entdeckung der intrazellulären Barr-Körperchen [4] hoffte man, auf weniger demütigende Weise mittels Wangenabstrich diejenigen Sportlerinnen herauszufinden, die chromosomal kein weibliches Geschlecht aufwiesen. Schon damals jedoch äußerten Wissenschaftler Zweifel an der Aussagefähigkeit dieses Tests [5]. Denn auch dieses Verfahren konnte der Komplexität der Besonderheiten sexueller Differenzierung nicht gerecht werden. So wurden beispielsweise Frauen, die aufgrund einer Androgenresistenz (Androgen Insensitivity Syndrome, AIS) ein positives Testergebnis hatten, trotz weiblichen Phänotyps für Wettkämpfe gesperrt. Mit der Weiterentwicklung biotechnologischer Möglichkeiten wurde in der Folge die Durchführung einer PCR-Untersuchung auf SRY („sex determining region“ des Y Chromosoms [6]) durch das IOC als Methode der Geschlechtsfestlegung implementiert, während die IAAF bereits 1985

von einer verpflichtenden Testung Abstand nahm. Die Untersuchung auf das SRY-Gen wurde von 1992 an zum Standardverfahren vor Olympischen Spielen. Ein Screening zeigte 1992 und 1996 positive Ergebnisse in jeweils 0,75% bzw. 0,26% der Fälle, führte allerdings nie zum Ausschluss einzelner Teilnehmerinnen von den Wettkämpfen, weil in keinem Fall ein sportlich relevanter phänotypischer Befund erhoben werden konnte [2]. Gleichzeitig bedeutete dieses Testergebnis aber bei den Spielen in Barcelona (1992) für 15 Frauen und bei den Olympischen Spielen von Atlanta (1996) für acht Frauen die Konfrontation mit einem mit ihrer Geschlechtsidentität nicht konkordanten chromosomalen Befund. Die mit einem solchen Befund zumeist verbundene gesellschaftliche Stigmatisierung lässt dies zu einem ethisch hoch brisanten Faktum werden.

#### **Aktuelle Regeln zur Geschlechtsfestlegung**

Die Praxis der zwangsweisen Geschlechtsüberprüfung von Athletinnen wurde nach Kritik von Wissenschaftlern und Intersexuellenverbänden schließlich mit den Olympischen Spielen von Sydney im Jahre 2000 aufgegeben. Nur bei Verdacht auf sportlichen Betrug mit der vorsätzlichen Angabe eines falschen Geschlechts können weitere Untersuchungen in die Wege geleitet werden [5]. Die aktuelle Verfahrensrichtlinie der IAAF in der Fassung von 2006 [1] sieht vor, dass keine verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden und eine Geschlechtsfestlegung keinesfalls ausschließlich aufgrund einer Chromosomenanalyse zu treffen sei. In Zweifelsfällen müsse vielmehr die geschlechtsfestlegende Untersuchung unter Beteiligung von Experten der Gynäkologie, Endokrinologie, Psychologie, Inneren Medizin und Fachleuten der Genderforschung durchgeführt werden. Die Richtlinien legen außerdem fest, dass Fälle von AIS und gering ausgeprägtem pAIS, also von Frauen mit xy-Chromosomen und

niedriger peripherer Androgenempfindlichkeit, wie auch Formen von Gonadendysgenesien oder das Turner-Syndrom in Hinblick auf eine Teilnahme am sportlichen Wettkampf als unproblematisch anzusehen sind. Gleiches gilt – selbst wenn ein möglicher sportlicher Vorteil nicht gänzlich auszuschließen ist – für Frauen mit kongenitaler adrenaler Hyperplasie, Androgen-produzierenden Tumoren und dem Syndrom der polyzystischen Ovarien. Lediglich eine Geschlechtsumwandlung nach Abschluss der Pubertät wird unter bestimmten Bedingungen als absolutes Ausschlusskriterium vom Wettkampf benannt.

#### **Recht auf Vertraulichkeit und Nichtwissen**

Diese Richtlinien lassen das Vorgehen der IAAF-Funktionäre im Falle Semenyas als höchst dubios erscheinen. Zu kritisieren ist, dass die IAAF den Fall von Anfang an in die Öffentlichkeit trug. In Kenntnis ihrer eigenen Regeln hätte es der IAAF klar sein müssen, welch heikles und menschlich problematisches Thema hier verhandelt wurde. Die Vielzahl der unproblematischen Syndrome und die geringe Wahrscheinlichkeit, dass der einzig klar definierte Fall einer Geschlechtsumwandlung nach der Pubertät überhaupt vorlag, hätte es ratsam erscheinen lassen, über den Fall so lange Stillschweigen zu bewahren, bis sich die Vorwürfe hätten objektivieren lassen. Denn allein der Verdacht auf ein Leben im „falschen Geschlecht“ hat in der Öffentlichkeit ein hohes stigmatisierendes Potential. Stattdessen schürte die IAAF durch ihren Pressesprecher die immer noch populäre, aber nichtsdestotrotz falsche Überzeugung, es sei möglich, mit simplen Testverfahren festzustellen, wer ein Mann und wer eine Frau ist. Die Leidtragende dieses höchst unprofessionellen Vorgehens ist Caster Semenya. Ihre hochgradige persönliche Verunsicherung, ihre Entwürdigung durch öffentliche Spekulationen sind nicht rückgängig zu machen. In Äußerungen kurz nach dem

Wettkampf wurde offenkundig, wie verstört Caster Semenya über das plötzliche weltweite Interesse an ihrem Geschlecht war. Obwohl ihr mit diesem Lauf die Jahresbestzeit gelungen war, wollte sie zunächst nicht ihre Goldmedaille in Empfang nehmen.

Caster Semenya ist nicht die erste Sportlerin, die von solchen öffentlich ausgetragenen Mutmaßungen jäh überrascht und zutiefst erschüttert wird. Das hätten die Verantwortlichen der IAAF wissen können. Die 800-Meter-Läuferin Shanti Soundarajan hatte versucht, sich das Leben zu nehmen, nachdem ihr im Anschluss an die Asian Games 2006 die Medaille aufgrund des Nachweises eines y-Chromosoms aberkannt wurde [8]. Es muss zudem gefragt werden, ob es in solchen Fällen nicht auch – wie generell bei der Testung genetischer Sequenzen – ein Recht der Sportlerin auf Nichtwissen geben sollte. Da nämlich die Testung so vieler Sportlerinnen in den 90er Jahren keinen für den Wettkampf von Relevanz erscheinenden Befund – im Sinne eines sportlichen Vorteils – erbrachte, ist weder die erzwungene Untersuchung jeder Athletin, noch die Veröffentlichung eines Verdachtsfalls moralisch zu rechtfertigen.

#### **Fazit für die Zukunft**

Unser heutiges medizinisches wie soziales Verständnis von Geschlecht ist das Resultat eines sehr facettenreichen Diskurses, der seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts unter zunehmendem öffentlichem Interesse geführt wurde [9]. Intersexuelle Erwachsene und engagierte Kinderärzte haben mittlerweile einen differenzierteren, die Rechte des Kindes und des zukünftigen Erwachsenen respektierenden Umgang der Medizin mit diesem Thema erstritten. Der Anspruch des Kindes auf partnerschaftliche Berücksichtigung, Würdeschutz und Schutz der Intimität wird zunehmend anerkannt. Dies muss gleichermaßen auch für

Erwachsene gelten, deren Intersexualität im sportmedizinischen Kontext offenbar wird. Solange Besonderheiten der Geschlechtsentwicklung einem gesellschaftlichen Stigma unterworfen sind, gibt es eine Verpflichtung zum Schutz der Persönlichkeit. Öffentliche Mutmaßungen, wie sie Caster Semenya ertragen musste, sind nicht zu rechtfertigen und befriedigen allenfalls eine sensationshungrige Öffentlichkeit und Neider des sportlichen Erfolges. Die Funktionen der IAAF sollten in der Lage sein, diesem hochsensiblen Thema mit größerer Kompetenz zu begegnen und nicht leichtfertig ein junges Sportlerleben aufs Spiel setzen.

Der sportliche Wettbewerb ist auf klare Regeln angewiesen. Einen unfairen Wettbewerb zu unterbinden, gebietet die sportliche Gerechtigkeit. Wo aber keine klaren Grenzwerte zwischen Mann-Sein und Frau-Sein zu definieren sind, müssen auch die Sportverantwortlichen Zurückhaltung üben. Sie müssen es lernen zu akzeptieren, dass es eine große Varianz der Ausprägung von Geschlechtsmerkmalen gibt, eine Varianz, die uns hinsichtlich anderer konstitutioneller Merkmale wie Größe oder Gewebeeigenschaften ganz selbstverständlich erscheint und den sportlichen Wettkampf erst interessant und vielseitig macht.

#### Literatur:

1. *Ljungqvist, A., IAAF Policy on gender verification. 2006, IAAF Medical and Anti-Doping Commission 2006.*
2. *Dickinson, B.D., et al., Genderverification of female Olympic athletes. Med Sci Sports Exerc, 2002. 34(10): p. 1539-42; discussion 1543.*
3. *Vignetti, P., et al., "Sex passport" obligation for female athletes. Consideration and criticisms on 364 subjects. Int J Sports Med, 1996. 17(3): p. 239-40.*
4. *Barr, M.L. and E.G. Bertram, A morphological distinction between neurones of the male and female, and the behaviour of the nucleolar satellite during accelerated nucleoprotein synthesis. Nature, 1949. 163(4148): p. 676.*
5. *Wiederkehr, S., "Mitzweifelsfreier Sicherheit keine Frau". Geschlechtertests im Spitzensport zwischen medizinischer Expertise und Technikeuphorie der Funktionäre. Technikgeschichte 75, 2008: S. 253-270.*
6. *Hawkins, J.R., Mutational analysis of SRY in XY females. Hum Mutat, 1993. 2(5): p. 347-50.*
7. *Ritchie, R., J. Reynard, and T. Lewis, Intersex and the Olympic Games. J R Soc Med, 2008. 101(8): p. 395-9.*
8. *Anderson-Minshall, J., Athlete Fights For More Than a Spot at 2008 Olympics, in San Francisco Bay Times. 2007.*
9. *Ude-Koeller, S., L. Muller, and C. Wiesemann, Junge oder Mädchen? Elternwunsch, Geschlechtswahl und geschlechtskorrigierende Operationen bei Kindern mit Störung der Geschlechtsentwicklung. Ethik Med, 2006. 18(1): S. 63-70.*

Quelle: Hessisches Ärzteblatt 10/2009, 656-658, [https://www.laekh.de/images/Hessisches\\_Aerzteblatt/2009/HAEBL\\_10\\_2009.pdf](https://www.laekh.de/images/Hessisches_Aerzteblatt/2009/HAEBL_10_2009.pdf)

## 6. Geschlechtsbestimmung und -einteilung beim Menschen:

### Pro und kontra

Die Bestimmung des Geschlechts ist auch beim Menschen nicht immer ganz klar und einfach. Im Sport und bei verschiedenen anderen Aspekten spielt sie aber eine bedeutende Rolle.



Erstellt gemeinsam auf einem Plakat eine Tabelle mit zwei Spalten (Proargumente und Kontraargumente). Tragt darauf ein, was im Sport für eine „strikte“ Geschlechtsbestimmung und -einteilung bei Menschen spricht und was dagegen.

## 3. STUNDE

### 7. Präsentation der Ergebnisse



Bestimmt einen Sprecher/eine Sprecherin, der/die eure Argumente den anderen vorstellt. Notiert Argumente der anderen Gruppen, die ihr überzeugend findet und die noch nicht auf eurem Plakat stehen. Sie werden euch bei den nächsten Aufgaben helfen.

### 8. Seid ihr für oder gegen eine Geschlechtsbestimmung und -einteilung im Sport?



Schreibt einen kurzen Text auf ein Plakat: Seid ihr für oder gegen eine Geschlechtsbestimmung und -einteilung im Sport? Wägt verschiedene Argumente ab, gebt eure Meinung an und begründet sie. Schreibt den Text auf Deutsch und zusätzlich auch in anderen Sprachen. Verwendet dazu auch die Argumente, die auf den Plakaten gesammelt wurden. Schreibt den Text auf ein Plakat, um ihn anschließend mit euren Mitschüler/innen zu besprechen.

## 4. STUNDE

### 9. Welche Argumente überzeugen euch?



Heftet euer Plakat an die Wand. Lest einander die Texte vor. Dann besprecht mit eurer Lehrkraft:

- Sind die Texte/Argumente fachlich fundiert/korrekt?
- Welchen Text/Welche(s) Argument(e) findet ihr am überzeugendsten und warum?
- Welchen Text/Welche(s) Argument(e) findet ihr nicht überzeugend und warum?
- Welche Gegenargumente könnte man vorbringen? Was könnte man darauf erwidern? Wie könnte man es formulieren?

## 10. Wie wurde die Argumentation sprachlich realisiert?



Besprecht, was ihr in euren Texten sprachlich gemacht habt, um andere zu überzeugen. Wie habt ihr eure Position vertreten? Wie habt ihr eure Argumente begründet? Wie habt ihr versucht, Gegenargumente zu entkräften? Gibt es diese sprachlichen Mittel auch in anderen Sprachen? Welche sind das?

Beispiel: Mit dem Ausdruck *im Gegensatz dazu* stellt ihr die Argumente einander gegenüber.

Mit dem Ausdruck *weil* tut ihr etwas. Was meint ihr? Was könnte man damit tun?

## 11. Liste sprachlicher Mittel



Notiert anhand welcher sprachlichen Mittel in den Texten argumentiert wird. Ergänzt die Ausdrücke des Argumentierens aus euren eigenen Texten und den Texten, die ihr gelesen habt. Sie sollen euch später helfen, einen argumentativen Text zu schreiben. Gibt es diese sprachlichen Mittel auch in anderen Sprachen? Welche sind das? Welche Ausdrücke verwendet man, um im Englischen zu begründen?

Welche Ausdrücke verwendet man, um im Französischen, Spanischen oder in anderen Sprachen zu begründen? Vervollständigt die Liste.

Tauscht euch mit anderen Gruppen aus und ergänzt eure Liste (Seite 10) um die Ausdrücke der anderen Gruppen. Fragt eure Lehrerin/euren Lehrer, wenn ihr einen Ausdruck nicht versteht.



<b>Was macht der Schreiber oder die Schreiberin, wenn er/sie diesen Ausdruck verwendet</b>	<b>Prozedurausdruck Deutsch</b>	<b>Prozedurausdruck an- dere Sprache</b>
	<i>weil ...</i>	

## 5. STUNDE

### 12. Geschlechtseinteilung beim Sport in der Schule: Wo sollen intersexuelle Personen mitturnen?

••••• Stellt euch vor, dass eine intersexuelle Person eure Schule besucht. Es stellt sich dadurch die Frage, ob diese Person im Sportunterricht für Mädchen oder für Buben mitmachen soll. Verfasst einen Brief an die Direktion, in dem ihr dazu Stellung bezieht. Geht dabei auf folgende Aspekte ein:

- (1) Sanitärräume
- (2) Geschlecht der Lehrperson
- (3) Gefühle der Mitschüler/innen
- (4) Reaktionen der Eltern

Begründet euren Standpunkt. Bedenkt, dass die Direktion anderer Meinung sein könnte als ihr. Nennt daher auch mögliche Gegenargumente und entkräftet sie.

### 13. Feedback

••••• Lest den Text der anderen Gruppe. Wo ist ihre Argumentation bereits schlüssig, wo ist sie noch nicht so gut nachvollziehbar? Welche Argumente sind überzeugend, welche nicht? Gebt den anderen schriftlich Feedback auf ihren Text.

### 14. Textüberarbeitung

••••• Überarbeitet euren Text als Hausübung mithilfe des Feedbacks, das ihr von den anderen erhalten habt.